



Niederschrift Nr. 4/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 8. September 2022 auf dem Kornboden



Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	11

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester (als Vorsitzender)	
2. GV Clemens Koalick	
3. GV Peter Müller-Krumwiede	
4. GV Herman Burmeister	
5. GV Joachim Ehlers	
6. GV Michael Ehlers	
7. GV Britta Höft	fehlt entschuldigt
8. GV Joachim Kolze	
9. GV Volker Oswald	
10. GV Heinrich Pöhls	
11. GV Karsten Püst	
b) Nicht stimmberechtigt	
1. Kati Martens, Protokollführerin	
Tagesordnung	
<u>I. Öffentlicher Teil:</u>	
1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung	
2) Niederschrift vom 28. Juni 2022	
3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung	
4) Anträge zur Tagesordnung	
5) Einwohnerfragezeit	
6) Bericht des Bürgermeisters	
7) Verpflichtung zwei neuer Mitglieder in der Gemeindevertretung	
8) Neubesetzung der Ausschüsse	
9) Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg. Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021	
10) Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg. Haushaltsplan der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022	
11) Ausbau des ländlichen Weges „Hohe Horst“. Auftragserteilung Ing. Leistungen	
12) Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr zu der 125 Jahrfeier	
13) Erneute Beschlussfassung Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages	
14) Erneuerung der Lampenmasten an der Alten Poststraße 130 und 8	
15) Vergabe von Vermessungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Schönberg: hier: Erstellung und Lieferung eines Lage- und Höhenplanes	
16) Vergabe von Sanierungsarbeiten der Wasserleitung im Pöhlen: Der Beschluss wird auf der Sitzung formuliert	
17) Ausbaggern des Regenrückhaltebeckens am Pommernweg: Der Beschluss wird auf der Sitzung formuliert	
<u>II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil</u>	
18) Grundstücksangelegenheiten	
<u>III. Öffentlicher Teil</u>	
19) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse	
20) Verschiedenes	

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.



Niederschrift Nr. 4/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 8. September 2022 auf dem Kornboden



I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Festlegung der form- und fristgemäßen Einladung.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

2. **Niederschrift vom 28. Juni 2022**
Der Bürgermeister lässt über das Protokoll der Sitzung am 28. Juni 2022 abstimmen.
Es gibt keine Anmerkungen oder Rückfragen.
Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juni 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

3. **Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

- TOP 18: „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

4. **Anträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Anträge zur Tagesordnung eingebracht.

5. **Einwohnerfragezeit**

- Am Petersberg müssten die Weiden gestutzt werden.
- Es wird nach dem aktuellen Stand zum Funkturm gefragt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Telekom für die Errichtung des Funkturms zuständig ist und ein entsprechender Bauantrag (Fläche Hildebrand) der Telekom läuft.
- Der Grünstreifen in B15 muss gepflegt werden.
- Im Kapellenweg / Ecke Ostpreußenstraße ragt ein Gullideckel aus dem Asphalt. Es wird darum gebeten, die Gefahrenquelle zu beseitigen.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

- Frau Tina Knuth hat am 1. September 2022 die Stelle als Leitende Verwaltungsangestellte im Amt Sandesneben-Nusse angetreten. Sie wird derzeit vom Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Jessen eingearbeitet, bevor er zum 1. November 2022 ausscheidet.
- Das LLUR hat den Förderantrag für den Ausbau des ländlichen Weges „Hohe Horst“ bis zum 31. August 2023 verlängert.

7. **Verpflichtung zwei neuer Mitglieder in der Gemeindevertretung**

Karsten Püst wird vom Bürgermeister als Mitglied der Gemeindevertretung verpflichtet und nimmt an der Sitzung teil.

8. **Neubesetzung der Ausschüsse**

TOP 8: „Neubesetzung der Ausschüsse“ wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertragen. Die Abstimmung erfolgte nachträglich nach der Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	1 Gegen-Stimmen



Niederschrift Nr. 4/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 8. September 2022 auf dem Kornboden



9. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg. Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021

Der Bürgermeister verliest gem. Anlage 1 die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2021

Es ergeben sich keine Fragen. Die Gemeindevertretung stimmt den Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

10. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg. Haushaltsplan der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister verliest gem. Anlage 2 den Haushaltsplan der Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2022.

Es ergeben sich keine Fragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Haushaltsplan der Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

11. Ausbau des ländlichen Weges „Hohe Horst“. Auftragserteilung Ing.-Leistungen

Der ländliche Weg „Hohe Horst“ soll ausgebaut werden. Das LLUR hat für das Vorhaben eine Zuwendung über 53% der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von € 133.199,69 bewilligt. Der Förderantrag wurde bis zum 31. August 2023 verlängert.

Die Arbeiten sollen Anfang nächsten Jahres starten, die Teerdecke soll in den wärmeren Monaten verlegt werden. Zunächst muss der Auftrag über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben vergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 3, das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst mit den Ingenieurleistungen zum Ausbau des Weges „Hohe Horst“ zu beauftragen und einen Ingenieurvertrag entsprechend des Honorarangebotes vom 20. Juni 2022 zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

12. Zuschuss für die Freiwilligen Feuerwehr zu der 125 Jahrfeier

Die Freiwillige Feuerwehr Schönberg begeht ihr diesjähriges 125-jähriges Gründungsjubiläum am 17. September 2022 mit einem festlichen „Tag der Feuerwehr“ zusammen mit der Bevölkerung, benachbarten Feuerwehren und geladenen Gästen.

Für die Durchführung bittet der Orts- und Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg um einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 1.500,00.

Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 1.500,00 für die Durchführung der 125-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg am 17. September 2022.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------



Niederschrift Nr. 4/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 8. September 2022 auf dem Kornboden



13. Erneute Beschlussfassung Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Um die steuerlichen Interessen aller Gemeinden zu wahren (einige Gemeinden werden als Unternehmen geführt, andere als Kleinunternehmen), wurden Änderungen gemäß Anlage 4 vorgenommen.

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

14. Erneuerung der Lampenmasten an der Alten Poststraße 130 und 8

In der Alten Poststraße sind zwei Lampenmasten defekt. Es liegt ein Angebot der Fa. Elektro Ehlers für die Erneuerung vor.

Der Bauausschuss wird gebeten, 2 weitere Angebote zum Vergleich einzuholen. Die Oberflächenpflasterung, welche im Anschluss an die Erneuerung der Masten durchgeführt werden muss, soll mit angefragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bauausschuss 2 weitere Angebote für die Erneuerung der 2 defekten Lampenmasten an der Alten Poststraße einholt. Die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit dem Bürgermeister an den günstigsten Anbieter.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

15. Vergabe von Vermessungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Schönberg:

Hier: Erstellung und Lieferung eines Lage- und Höhenplanes

Für den Bau des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg ist vorab ein Lage- und Höhenplan nötig, der in Abstimmung mit der Planerin Frau Reese erstellt werden soll.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Auftrag über die Erstellung und Lieferung eines Lage- und Höhenplanes durch die Fa. Sprick & Wachsmuth zu Kosten in Höhe von € 2.796,50 brutto zu. Der Auftrag wird in Abstimmung mit der Planerin Frau Reese durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

16. Vergabe von Sanierungsarbeiten der Wasserleitung im Pöhlen:

Der Beschluss wird auf der Sitzung formuliert.

Es ist eine Besichtigung mit Ingenieur Priewe erfolgt, um Lösungsvorschläge und die nächsten Schritte zu identifizieren. Ingenieur Priewe wollte dafür als Basis eine Zeichnung anfertigen. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, bittet der Bürgermeister, den Punkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe von Sanierungsarbeiten der Wasserleitung im Pöhlen auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



Niederschrift Nr. 4/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 8. September 2022 auf dem Kornboden



17. Ausbaggern des Regenrückhaltebeckens am Pommernweg:
Der Beschluss wird auf der Sitzung formuliert

Der Zulauf des Regenrückhaltebeckens am Pommernweg ist verschlammmt. Um einen Rückstau zu vermeiden, muss der Zulauf ausgebaggert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bauausschuss 2-3 Angebote zum Ausbaggern des Zulaufs des Regenrückhaltebeckens am Pommernweg einholt. Die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit dem Bürgermeister an den günstigsten Anbieter.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmungen der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt geben:

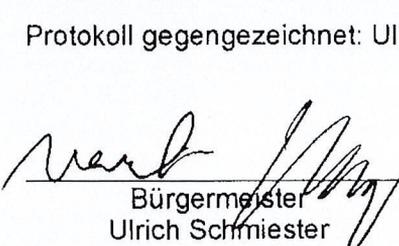
1. Die Gemeindevertretung beschließt kurzfristig Gespräche mit einem Landwirt, um Land zu erwerben.
2. Die Gemeindevertretung setzt sich zeitnah zusammen, um die Rahmenbedingungen zum Verkauf der Gewerbefläche an B16 festzulegen.

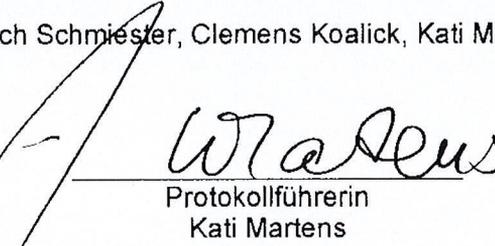
20. Verschiedenes

- GV Müller-Krumwiede fragt im Auftrag von GV Britta Höft nach, wie der aktuelle Stand bei der Aufstellung einer Telefonzelle als Bücherbox ist: Das Thema wurde bisher nicht weiterverfolgt. Die Gemeinde Wentorf A.S. hat bereits eine Telefonzelle als Bücherbox aufgestellt; der Bürgermeister tauscht sich mit der Bürgermeisterin dazu aus und sammelt weitere Informationen. GV Volker Oswald wird gebeten, die Kosten für eine Telefonzelle zu recherchieren und woher man eine bekommen könnte.
- Kleinspielgeräte Kindergarten: Das Amt hat daraus aufmerksam gemacht, dass die Kleinspielgeräte, welche in Eigenleistung aufgestellt wurden, noch nicht vom TÜV abgenommen sind. Der Bürgermeister erfragt den Stand beim Förderverein Schönberger Dorfwirge e.V.. Sofern noch keine Abnahme erfolgt ist, wird das Amt gebeten, die Abnahme zu organisieren.
- Sportlerheim: GV Clemens Koalick berichtet, dass das LLUR den Zuschuss für das Sportlerheim abgelehnt hat. Der Anwalt kann sich frühestens nächste Woche damit auseinandersetzen. GV Clemens Koalick strebt an, alle Parteien (inkl. Amt und Wittekind) an einen Tisch zu bringen und das Thema in einem persönlichen Gespräch zu klären.
- Turnhallenfußboden: GV Clemens Koalick beauftragt die Fa. Kohfeldt, den Turnhallenfußboden gemäß Angebot zu sanieren. Die Arbeiten sollen in den Herbstferien stattfinden.
- Energiespitzengespräch SH: GV Clemens Koalick informiert, dass die Sportstätten angehalten sind, 20% Energie zu sparen. Er bespricht dafür geeignete Maßnahmen mit dem Bürgermeister.
- Fahrradweg nach Franzdorf: Die Planerin gibt vor, dass die rechte Seite, aus Richtung Schönberg kommend, geeigneter ist. Sie erstellt eine Vorplanung, um in den nächsten Wochen das weitere Vorgehen mit den betroffenen Landwirten zu besprechen.

Protokoll vorgelesen: Kati Martens

Protokoll gegengezeichnet: Ulrich Schmiester, Clemens Koalick, Kati Martens


Bürgermeister
Ulrich Schmiester


Protokollführerin
Kati Martens

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am

zu Tagesordnungspunkt :

Ausbau des ländlichen Weges „Hohe Horst“; Auftragserteilung Ing.-Leistungen

Sachverhalt:

Am 09.03.2022 wurde beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eine Zuwendung für den Ausbau der Fahrbahn „Hohe Horst“ in Schönberg auf einer Länge von ca. 800,00 Metern beantragt. Die Kosten für den geplanten Ausbau wurden vom Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Antragsunterlagen berechnet.

Das LLUR hat mit Bescheid vom 24.05.2022 eine Zuwendung über 53% der förderfähigen Kosten bis zur Höhe von 133.199,69 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2023, bis zu diesem Zeitpunkt muss das Vorhaben abgeschlossen sein.

Zu den technischen Antragsunterlagen hat das LLUR im Einzelnen bemerkt, dass der Weg in seiner vorhandenen Breite und auf gesamter Länge mit einer Asphalttragschicht (>7 cm) und Asphaltdeckschicht (4 cm) zu verstärken ist. Einem einlagigen Einbau wird nicht zugestimmt, auch nicht abschnittsweise. Daneben ist das Einbringen von Rasengittersteinen in Bereichen in denen der Weg bereits eine in Asphalt befestigte Breite von 4,40 m aufweist nicht förderfähig.

Drei Ingenieurbüros wurden am 14.06.2022 um ein Honorarangebot ab der Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung für das Bauvorhaben gebeten. Unter Zugrundelegung einheitlicher Baukosten hat das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst am 20.06.2022 das wirtschaftlichste Angebot abgeben (siehe Übersicht Ing.-Angebote vom 07.07.2022). Die Bauverwaltung empfiehlt daher, den Auftrag für die Ing.-Leistungen an das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst mit den Ingenieurleistungen zum Ausbau des Weges „Hohe Horst“ zu beauftragen und einen Ingenieurvertrag entsprechend des Honorarangebotes vom 20.06.2022 zu schließen. (*Wahlweise, sonst streichen:*) Darüber hinaus ermächtigt die Gemeindevertretung Schönberg den Bürgermeister, weitere notwendige Aufträge zum Ausbau des Weges „Hohe Horst“ unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	11	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		10	-	-

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 08.09.2022 L. S.

Bürgermeister



Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
1	2	3	5	6	7
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.821,06 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.155,78 €
1	Zuwendungen von Dritten	1.538,93 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	118,46 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.490,49 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.425,01 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	235,93 €
5	Sonstige Einnahmen	915,00 €	13	Sonstige Ausgaben	3.397,87 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	754,00 €	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	15	Zuführung zur Rücklage	6.186,43 €
0-7	Gesamteinnahmen	15.519,48 €	8-15	Gesamtausgaben	15.519,48 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2021	23.850,66 €
Entnahme	- €
Zuführung	6.186,43 €
Stand des Sondervermögens am 31.12.2021	30.037,09 €

Gemeindefeuerwehr	- €
FF_Schönberg	8.292,70 €
FF_Franzdorf	5.436,64 €
Jugendfeuerwehr	10.121,32 €
Amtswehrfest	- €
Stand des Sondervermögens am 31.12.2021	
Gemeindefeuerwehr	- €
FF_Schönberg	11.637,22 €
FF_Franzdorf	5.822,61 €
Jugendfeuerwehr	12.577,26 €
Amtswehrfest	- €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönberg
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2022



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.450,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	873,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	550,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	9.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.001,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	750,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.776,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	30.037,09 €
Entnahme	3.776,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	26.261,09 €

Stand der Rücklagen am 01.01.2022	
FF Schönberg	11.637,22 €
FF Franzdorf	5.822,61 €
Jugendfeuerwehr	12.577,26 €



Kasse 1

FF_Schönberg

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
	2	3		6	7
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.831,06 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.982,24 €
1	Zuwendungen von Dritten	680,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	80,12 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.374,46 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €
5	Sonstige Einnahmen	915,00 €	13	Sonstige Ausgaben	2.147,64 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	754,00 €	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	15	Zurführung zur Rücklage	3.344,52 €
0-7	Gesamteinnahmen	7.554,52 €	8-15	Gesamtausgaben	7.554,52 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Tell-Planung 2022

Einnahmen €	Ausgaben €
3.800,00 €	4.700,00 €
250,00 €	300,00 €
3.000,00 €	2.200,00 €
- €	- €
500,00 €	500,00 €
1.000,00 €	2.600,00 €
750,00 €	- €
9.300,00 €	10.300,00 €

8.292,70

Stand der Rücklage am 31.12.2021
11.637,22



Kasse 2

FF_Franzdorf

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr

2021

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
1	2	3	5	6	7
0	Zuwendungen von Mitgliedern	990,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.633,34 €
1	Zuwendungen von Dritten	358,93 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	- €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.764,30 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.189,23 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	235,93 €
5	Sonstige Einnahmen	- €	13	Sonstige Ausgaben	668,76 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	15	Zuführung zur Rücklage	385,97 €
0-7	Gesamteinnahmen	4.113,23 €	8-15	Gesamtausgaben	4.113,23 €

@ Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Teil-Planung 2022	
Einnahmen €	Ausgaben €
1.000,00 €	1.250,00 €
123,00 €	150,00 €
2.800,00 €	2.400,00 €
- €	- €
- €	- €
1,00 €	100,00 €
- €	- €
3.924,00 €	3.900,00 €

5.436,64 €

Stand der Rücklage am 31.12.2021
5.822,61 €



Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr

2021

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
1	2	3	5	6	7
0	Zuwendungen von Mitgliedern	- €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	540,20 €
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	38,34 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.351,73 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	235,78 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €
5	Sonstige Einnahmen	- €	13	Sonstige Ausgaben	581,47 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	15	Zuführung zur Rücklage	2.455,94 €
0-7	Gesamteinnahmen	3.851,73 €	8-15	Gesamtausgaben	3.851,73 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Tell-Planung 2022

Einnahmen €	Ausgaben €
- €	500,00 €
500,00 €	100,00 €
3.000,00 €	5.000,00 €
- €	- €
- €	- €
- €	700,00 €
- €	- €
3.500,00 €	6.300,00 €

10.121,32 €

Stand der Rücklage am 31.12.2021
12.577,26 €

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am _____, TOP

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes durch Verwaltungsanwendungen der Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragsparties gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Die Vertragsparties gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag bis zum Inkrafttreten des UStG ab dem 1.1.2023 als unzutreffend herausstellen. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit befragt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jedes Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug rechtlich ausschließen.

Autor
hat gelöscht: 2022.07.14

Autor
hat gelöscht: 2022

Autor
hat gelöscht: beschließt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 31 Abs. 1 des Stromkonzessionsvertrages

(5) Die Regelung Absatz 4 ist die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können. Die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können, ist die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können. Die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können, ist die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können.

Autor
hat gelöscht: 2022.07.14

Autor
hat gelöscht: 2022.07.14

Autor
hat gelöscht: Die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können, ist die Kennzeichnung der Umsätze, die für den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden können.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt |

2. Beschlusssentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
11	10	10	/	/

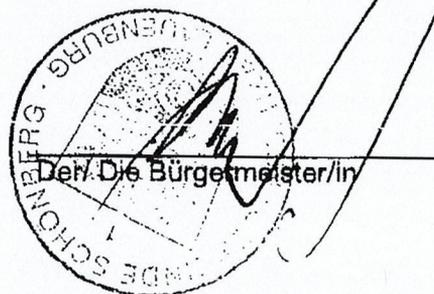
4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Waldenberry, am 09.09.2007
Ort, Datum (L.S.)



Gemeinde Schönberg
über Amt Sandesneben-Nusse
Frau Sülflohn
Am Amtsgraben 4

23898 Sandesneben
per email an:
suelflohn@amt-sandesneben-nusse.de

Datum: 15.08.2022

Korrespondenz Nr.: 1

Angebot: 222545

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ObVI)
Beratender Ingenieur für Vermessungswesen

info@sw-vermessung.de www.sw-vermessung.de

Ahrensburg

M. Eng. Steve Wachsmuth (ObVI)
als Beauftragter zur Abwicklung der Geschäfte
des ObVI Dipl.-Ing. Karsten Sprick

Große Straße 27-29 22926 Ahrensburg
T 04102 5175-0 F 04102 5175-25

Schwarzenbek

M. Eng. Steve Wachsmuth (ObVI)

Hamburger Straße 33 21493 S. hwarzenbek
T 04151 30 61 F 04151 30 62

Glinde

Ober Weg 2a 21509 Glinde
T 040 711820-0 F 040 711820-25

BV: Feuerwehrgerätehaus Schönberg, Umgestaltung der Parkplätze, Dorfstraße 24 in Schönberg

Erstellung und Lieferung eines Lage- und Höhenplanes

Gemarkung: Schönberg
Flur: 10
Flurstück: 99/30, 47/10, 153, 45/2

Angebot Nr.: 222545

Sehr geehrte Frau Sülflohn,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

- 1. Erstellung und Lieferung eines Lage- und Höhenplanes**
 - Aufmaß von Geländehöhen sinnvoll und gleichmäßig verteilt
 - Aufmaß der Straßen- und Wegekanten vor dem Grundstück
 - Aufmaß der befestigten Flächen auf dem Grundstück mit Angabe der Oberflächenart
 - Aufmaß von Schachtdeckeln, Schiebern, Trummen, Lampen, und sonstigen Einbauten soweit sichtbar
 - Aufmaß von Einzelbäumen mit Angabe von Stamm- und Kronendurchmesser
 - Aufmaß von markanten Vegetationsflächen wie Hecken, Gehölzgruppen, etc. als Umring
 - Aufmaß von Knicks, Gräben, Böschungen, etc.
 - Aufmaß der Grundstückseinfriedungen
 - Aufmaß der Bestandsgebäude (Außenmauerwerk)
 - Anschluss der Messung an das amtliche Lage- und Höhenfestpunktfeld
 - Lagerrichtige Darstellung der Flurstücksgrenzen (gerechnet nach dem Katasterzahlennachweis)
 - Übernahme der umliegenden Katastersituation aus den ALKIS-Daten (u.U. grafische Genauigkeit)
 - Lieferung der Daten als PDF- und DXF-/DWG- Datei

Pauschal

2295.00 €

2295.00 €

Auslagen (ust-pflichtig)

Gebühren für Vermessungsunterlagen

55.00 €

19 % Umsatzsteuer

2350.00 €

446.50 €

2796.50 €

Wenn Sie das Angebot annehmen möchten, so erteilen Sie mit Ihrer Unterschrift am Ende des Angebots den Auftrag und senden Sie das Schreiben unterschrieben an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kay Jaskulski

Hiermit erteile/n ich/wir den Auftrag gemäß dem hier aufgeführten Angebot (Angebot Nr.: 222545) vom 15.08.2022:

Sandesneben, 15.08.22
Ort Datum

Ch. Stollflehn
(Unterschrift)

Amt Sandesneben - Nusse
Der Amtsvorsteher
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

im Auftrag für
die Gemeinde
Schönberg